Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung

Herausgeber: Pro Senectute Schweiz

Band: 97 (2019)

Heft: 7-8

Rubrik: Ratgeber

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ratgeber TIERE

Wenns die Tiere juckt

Auch Hunde und Katzen leiden zunehmend an Allergien. Diese führen meist zu Juckreiz und dadurch zu chronischen Hautproblemen. In vielen Fällen führt erst ein aufwändiges Ausschlussverfahren zur Diagnose.

uckreiz und Hautprobleme bei Haustieren können verschiedene Ursachen haben. Wird hinter diesen Beschwerden eine Allergie vermutet, kann eine Diagnose oft erst dank einer Kombination aus strukturiertem Testverfahren, der Mitarbeit der Tierhalterinnen und Tierhalter sowie regelmässigen Nachkontrollen gestellt werden.

Parasiten (Flohbissallergie) sind bei Haustieren die häufigsten Auslöser von Juckreiz. Um eine Allergie auszuschliessen, muss eine Parasitenbehandlung vorgenommen werden. Falls der Juckreiz weiterbesteht, dann kann eine Futtermittelallergie dahinterstecken. Diese erzeugt Juckreiz, der oft zu Haarverlust führt. Manche Tiere reagieren auch mit chronischem Durchfall oder Erbrechen.

Der einzig verlässliche Test ist eine Ausschlussdiät über acht Wochen. Hiezu wählt man ein Futter mit einer Protein- und Kohlehydratquelle, mit der das Tier noch nie Kontakt hatte. Dafür eignen sich z.B. Produkte, die spezielle Fleischsorten wie Wild, Strauss oder Känguru enthalten. Es gibt überdies spezielle Allergikerprodukte. Dank dieser Essensumstellung sollten die Allergiereaktionen verschwinden.

Falls Juckreiz und Hautsymptome trotz des Futterwechsels nicht weg sind, handelt es sich wahrscheinlich um eine Atopie, eine Allergie auf Umweltallergene. Atopie ist die häufigste



Anzeichen von Allergiesymptomen:

- Juckreiz
- Haarlose Stellen
-) Gerötete Pfoten beim Hund
- Krusten im Kopf- oder Halsbereich bei der Katze
- Chronische Ohrentzündungen
- Durchfall
- Erbrechen

Hauterkrankung bei Hunden und kann genetisch bedingt sein. Oft erkranken die Tiere im Alter zwischen sechs Monaten und drei Jahren; sie zeigen Juckreiz, Hautrötungen oder chronische Ohrentzündungen. Durch den Juckreiz entstehen oft sekundäre bakterielle Infektionen oder Hefepilzinfektionen. Am häufigsten sind die Veränderung an den Pfoten sichtbar, aber auch an der Bauchunterseite, den Achseln und Ohrmuscheln. Auch Katzen können an Atopie erkranken und leiden unter starkem Juckreiz mehrheitlich an Kopf und Hals.

Die Diagnose Atopie wird durch den Ausschluss anderer Erkrankungen gestellt. Allergietests sind leider kein eindeutiger Beweis für eine Atopie, da auch gesunde Hunde und Katzen auf Umweltallergene sensibilisiert sind und so positive Ergebnisse aufweisen können. Umweltallergene kann man nicht beeinflussen, deshalb sind eine Behandlung mit Medikamenten oder eine Immuntherapie meist unumgänglich. Das älteste Mittel gegen allergische Reaktionen ist Kortison, das aber viele Nebenwirkungen zeigt. Mittlerweile gibt es neuere Medikamente, die die überschiessende Immunreaktion des Körpers spezifisch hemmen. Seit zwei Jahren ist zudem eine Injektionstherapie mit einem Antikörper zugelassen. Eine weitere Behandlungsmöglichkeit ist eine individuell auf das Tier abgestimmte Immuntherapie. Diese sogenannte Desensibilisierung hat zum Ziel, den Körper langsam wieder an die Allergene zu gewöhnen, die im Körper eine starke Immunreaktion hervorrufen. *



• Mirjam Kündig ist Tierärztin in Küsnacht, Telefon 044 912 04 04 www.tierarztpraxiskuesnacht.ch.

Ratgeber DIGITAL

Was ist eigentlich 5G?

Die Diskussionen über den kommenden Mobilfunkstandard 5G laufen heiss. Doch was steckt überhaupt hinter dem Kürzel?



it einem Anteil von 73% der Personen im Alter zwischen 16 und 74 Jahren, die für die Nutzung des Internets das Mobiltelefon verwenden, liegt die Schweiz unter dem europäischen Durchschnitt von 2017», hält das Bundesamt für Statistik fest. Doch auch bei uns legt die Nutzung zu. Surften 2010 rund 40% unterwegs, waren es vier Jahre später schon deutlich mehr als 60%, nun sind es fast drei Viertel.

Massgebend zu dieser Entwicklung hat der technologische Fortschritt beigetragen. Zu Beginn waren die Mobilfunknetze analog, umständlich, langsam und teuer. Das 1978 eingeführte Natel-A-Teilnetz war auf 10 000 Nutzer beschränkt, die jeweils nicht länger als drei Minuten am Stück telefonieren durften. In den darauf folgenden Jahren kamen die weiterhin analogen Standards B und C auf den Markt, bis schliesslich Anfang der 1990er-Jahre mit GSM (Global System for Mobile Communications) das erste digitale System eingeführt wurde. Es begründet die so genannte zweite Generation, kurz 2G. Ende 2020 wird Telekomanbieter Swisscom 2G abschalten, 2G-Geräte können folglich nicht mehr genutzt werden.

Mit UMTS (Universal Mobile Telecommunications System), der dritten Generation (3G), kamen Nutzerinnen und Nutzer ab 2004 in den Genuss von deutlich höheren Datenmengen, die übertragen werden konnten. Nimmt man die 2G-Übertragungsrate als Norm, so war die 3G-Technologie 168 Mal schneller. So können Bilder und auch kleinere Videos übertragen werden.

Der aktuelle Standard 4G wurde 2012 in Betrieb genommen und bietet im Vergleich zum ersten digitalen Format eine bis 1850 Mal schnellere Übertragung. Dank der Menge von 150 Mbit pro Sekunde kommt die Technologie der Smartphones erst richtig zur Geltung, und unterwegs können verschiedene Informations- und Unterhaltungsformen abgerufen und genutzt werden.

Nun stossen die oben genannten Technologien an ihre Grenzen. Gemäss Swisscom verdoppelt sich das Datenvolumen alle zwölf Monate, oder anders gesagt: Heute werden in einem halben Tag so viele Daten übermittelt wie vor fünf Jahren in einer Woche. Interessant ist dabei, dass gemäss Martin Röösli, Professor für Umweltepidemiologie am Schweizerischen Tropen- und Public-Health-Institut in Basel, die Gesamtstrahlung, der wir als Menschen ausgesetzt sind, in den letzten zehn Jahren nicht zugenommen hat. Das hat unter anderem mit technischen Fortschritten zu tun, die dafür gesorgt haben, dass die Strahlung der Handys eher abgenommen hat.

Die Einführung von 5G wird wiederum für eine deutliche Erhöhung der

Datenübertragungskapazitäten sorgen. Sie ist im Vergleich zu GSM 400 000 Mal leistungsfähiger, und bei einer Übertragungsrate von bis zu 10 Gigabyte pro Sekunde können hochauflösende Videos überall abgerufen und grafisch aufwändige Games gespielt werden.

Doch nicht nur Unterhaltungslustige profitieren von den Möglichkeiten der fünften Generation. Durch die praktisch verzögerungsfreie Reaktionszeit von 5G können z.B. Maschinen vernetzt, Patientinnen und Patienten fernüberwacht oder gar operiert werden.

Wo Licht ist, ist bekanntlich auch Schatten. Die Gesundheitsrisiken in Zusammenhang mit der Nutzung von 5G sind noch nicht vollständig geklärt. Wie Experte Martin Röösli gegenüber der NZZ erklärte, kann eine intensive Handynutzung zu einer Erwärmung der Haut am Ohr und möglicherweise einer vermehrten Bildung von Sauerstoffradikalen im Gewebe oder Veränderungen der Hirnströme führen. Ob das allerdings zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führt, ist laut Professor Röösli sehr fraglich. **



• Marc Bodmer ist Jurist und Cyberculturist. Er beschäftigt sich seit über 25 Jahren mit digitalen Medien.

Ratgeber GESUNDHEIT

Wenn die Tränen nicht mehr fliessen

Gerötete Lidränder, brennende Augen? Solche Symptome verweisen oft auf eine Entzündung der Lidränder. Die gute Nachricht unserer Expertin: Betroffene können das Übel meist selber behandeln.



Welche Funktion haben die Lidränder?
Auf den Lidrändern liegen unter anderem die Austrittspforten der sogenannten Meibomdrüsen, die Fett absondern. Dieses sorgt dafür, dass die Tränenflüssigkeit das Auge regelmässig bedeckt, und ist wichtig für eine optimale Befeuchtung des Auges sowie für

eine optimale Sehqualität.

Lidrandentzündung (Blepharitis) ist eine der häufigsten Augenerkrankungen und bleibt oft unerkannt: Welche Symptome verweisen darauf? Dazu zählen gerötete Lidkanten, Krusten um die Wimpern oder das Ausfallen von Wimpern, brennende Augen, Fremdkörpergefühl. Die Erkrankung hat verschiedene Ursachen. Unser Bindegewebe erschlafft zusehends, das Fett der Meibomdrüsen bleibt stecken, und Hautkeime siedeln sich darin an, was zu einer Entzündung führen kann. Da das Fett im Tränenfilm fehlt, kann dieser das Auge nicht optimal bedecken, was zu verschwommenem Sehen, tränenden Augen und Druckgefühl hinter den Augen führen kann.

Was passiert, wenn man die Entzündung unbehandelt lässt?
Die chronische Entzündung führt zu trockenen, tränenden Augen. Es kann zu einer Veränderung der Lidkanten mit Ausbildung von Kerben und Höckern kommen, die Lider können nach aussen wegkippen. Ausserdem bilden sich häufiger «Urseli» (Gerstenkörner) und Hagelkörner.

Was kann man dagegen tun?

Alle Behandlungen wollen das für den Tränenfilm so wichtige Fett mechanisch aus den verstopften Drüsen befördern. Als erste Massnahme sollten Betroffene ihre Augenlider erwärmen – etwa mit Hot-cold-Packs (in Brillenform) oder mit Schwarzteebeuteln. Diese gilt es auf rund 40 Grad zu erhitzen und danach fünf bis zehn Minuten auf die geschlossenen Lider zu legen, was das Fett in den Drüsen verflüssigt. In einem zweiten Schritt werden die Fettdrüsen mechanisch entleert: Die Zeigefinger unterhalb bzw. oberhalb der Wimpern auf die Lider legen und damit leichten Druck auf die Lider ausüben. Dieses Prozedere muss auf der gesamten Länge des Oberund Unterlids wiederholt werden. Anschliessend muss man die Lidkanten mit speziellen Lidreinigungstüchern oder verdünntem Babyshampoo auf Wattestäbchen reinigen – um das Fett samt Bakterien zu entfernen – und alle Wimpern von Krusten befreien. Je nach Ausprägung der Entzündung verschreibt der Arzt Tränenersatzmittel, entzündungshemmende und antibiotische Tropfen, Gels oder Salben.

Wie lange dauert die Behandlung?
Eine Lidrandentzündung ist eine chronische
Krankheit, entsprechend muss sie dauerhaft
behandelt werden. Stoppt man die Therapie,
kehren die Beschwerden zurück. Betroffene
können die Behandlung selber durchführen. Diese ist aber
aufwändig und wird deshalb oft als mühsam empfunden.
Viele suchen deshalb verschiedene Ärzte auf, weil sie sich
einfachere Behandlungen erhoffen. Regelmässige LidrandHygiene führt in den meisten Fällen zur Verbesserung der
Symptomatik – insbesondere, wenn die Augen regelmässig
befeuchtet werden. **



● **Dr. med. Eliane Cagienard**ist Fachärztin für Augenheilkunde – und
als Oberärztin in der Abteilung
plastische Lidabteilung (Okuloplastik) an
der Augenklinik des Luzerner Kantonsspitals tätig.

Ratgeber GARTEN

Rückschnitt zu neuer Blüte

Manche Pflanzen treiben mehr als einmal aus, wenn sie zurückgeschnitten werden. Lesen Sie hier, welche Methoden es gibt, um sie neu erblühen oder austreiben zu lassen.

ls mir vor zehn Jahren eine Freundin erzählte, dass verblühter Rittersporn nach einem vollständigen Rückschnitt nochmals austreibt, mochte ich ihr das gar nicht glauben. Und erlebte buchstäblich ein blaues Wunder. Etliche andere Stauden, Kräuter, Rosen sowie Einjährige tun es ihm gleich. Warum? Knipst man Verwelktes ab, wird dadurch der genetische Lebenszyklus der Pflanzen unterbrochen. Dieser ist auf nichts anders ausgelegt, als Samen zwecks Vermehrung zu produzieren. Fehlt die Blüte, gibt es keine Samen. Und so produzieren manche Pflanzen so lange neue Blüten, bis sie ihr Ziel erreichen. Andere erblühen lediglich ein zweites Mal. Mit folgenden zwei Schnitttechniken machen sich die Pflanzen an diese schöne Arbeit.

Knipsen der Blumenköpfe

Der etablierte Fachausdruck heisst «Dead Heading» – unschön übersetzt «Totenköpfen». Ich ziehe darum das Wort «Blütenknipsen» vor. Bei dieser Pflegeart werden laufend, also die ganze Saison über, verwelkte Blüten entfernt. Bei Pelargonien bricht man sie am Stielansatz mit Daumen und Zeigefinger nach unten hin aus. Welke Petunien lassen sich – ebenfalls mit Daumen und Zeigefinger – leicht aus dem Blütenkelch ziehen. Bei anderen Artgenossen entfernt man Verblühtes mit einer Bypass-Gartenschere. Diese hat zwei aneinander vorbeigleitende Klingen, die einen präzisen Schnitt ermöglichen. Dahlien, Strauch-Margeriten, Rosen, Phlox, Ringelblumen und Lavendel werden kurz mit ihr gestutzt. Man kann diese Arbeit aber auch mit einer Heckenschere oder einer Japansichel ausführen.

Radikales Zurückschneiden

Andere Pflanzen wiederum werden komplett eingekürzt und blühen in der Folge nochmals kräftig oder bilden frischen Blattschmuck. Man spricht von remontieren –



übersetzt «wieder aufgehen/aufsteigen». Bei dieser Pflege wird die Pflanze nach der Blüte – ebenfalls mit einer Bypass-Gartenschere – bis auf fünf bis zehn Zentimeter über dem Boden gestutzt. Zirka vier bis sieben Wochen später, das ist von Pflanze zu Pflanze verschieden, setzt ein zweiter Wachstumsschub ein. Der eingangs erwähnte Rittersporn lebt nochmals richtig auf. Bergflockenblumen, Lupinen, Schleierkraut und Katzenminze tun es ihm gleich. Frauenmantel wird nach der Blüte zur Gesunderhaltung genauso geschnitten. In der Regel blüht er aber kein zweites Mal, sondern steckt seine Energie in die Produktion von Blattschmuck. Empfehlenswert ist im Juli auch ein Totalrückschnitt bei diversen früh blühenden Storchschnäbeln.

Rückschnitt tabu

Bei Sonnenhut, Sonnen-, Kornblumen und alle anderen, die als Futterquelle oder Winterquartier für Vögel stehen bleiben, greift man nicht zur Schere. Fuchsien, Lobelien und Salbei müssen nicht geknipst, sondern vom Boden gewischt werden, da sie ihre Blüten von alleine abwerfen. *



Christine Kunovits

ist Leiterin Redaktion und Verlag von «Bioterra». Vermutlich auch, weil selbstgezogene Cherrytomaten vor bald 30 Jahren ihre Liebe zum Gärtnern erweckt haben.

Ratgeber ERBEN

Wohneigentum verschenken?

Viele Eltern möchten ihr Wohneigentum für die Kinder sichern. Das ist besonders verständlich, wenn eines der Kinder bereits im Elternhaus wohnt. Eine Schenkung will jedoch gut überlegt sein.



or zwei Jahren sind wir in eine Alterswohnung gezogen. In unserem eigenen Haus wohnt seither unsere Tochter mit ihrer Familie zur Miete. Gern möchten wir ihr - früher oder später - das Haus überlassen.

Allerdings hat sie nicht die finanziellen Möglichkeiten, es uns abzukaufen. Wie gehen wir vor? Ist eine Schenkung eine Möglichkeit? Unsere andere Tochter soll jedoch nicht zu kurz kommen ...»

Man erlebt es oft in der Rechtsberatung: Die Rechtssuchenden stellen eine Frage und erwarten eine schnelle und eindeutige Antwort. Sie sind dann enttäuscht, wenn sie mit Rückfragen konfrontiert werden und zwischen verschiedenen Lösungsmöglichkeiten auswählen müssen. So ist es auch bei dieser Frage, die ich als Rechtsberater etwa so beantworte:

Soll die Liegenschaft erst nach dem Tod des Erst- oder Zweitversterbenden der Ehegatten an die Tochter übergehen, stellen sich Fragen des Güterrechts der Eltern und der Nachlassregelung: Gibt es einen Ehevertrag? Sind ein Testament oder ein Erbvertrag vorhanden? Soll die Liegenschaft jedoch schon vorher an die Tochter gehen, kann eine Schenkung infrage kommen. Bei der Prüfung der Frage, ob eine solche auch sinnvoll ist, werden vor allem folgende Interessenlagen zu berücksichtigen sein:

Die Tochter, die bereits als Mieterin in der Liegenschaft wohnt, ist daran interessiert, Eigentümerin zu werden. Diesem Interesse entspricht, dass ihr die Liegenschaft von den Eltern, die Eigentümer der Liegenschaft sind, möglichst bald verschenkt wird. Die Eltern sind zwar momentan nicht mehr auf ihre Liegenschaft angewiesen, da sie in eine Seniorenwohnung gezogen sind. Kann man jedoch davon ausgehen, dass diese Interessenlage von Dauer sein wird? Wollen es wirklich beide Elternteile in Kauf nehmen, auf den Wert, der in dieser Liegenschaft steckt, bis ans Lebensende zu verzichten?

Dazu folgende Überlegungen: Es ist heutzutage keine Seltenheit, dass man im Alter in ein Pflegeheim übersiedeln muss. Die Kosten vieler Heime sind derart hoch, dass sich die Frage der Finanzierung über Ergänzungsleistungen stellen kann. Solche Leistungen sind vom Vermögen abhängig. Zum Vermögen zählen dabei nicht nur die vorhandenen Vermögenswerte, sondern auch Vermögensteile, die zu einem früheren Zeitpunkt verschenkt worden sind (sogenannter Vermögensverzicht, der grundsätzlich nicht verjährt). Dieser Umstand führt dazu, dass der Rechtsberater unter Umständen davon abraten muss, Liegenschaften zu verschenken.

Die zweite Tochter der Rechtssuchenden hat das Interesse, nicht gegenüber ihrer Schwester benachteiligt zu werden. Es ist denkbar, dass die durch eine Schenkung der Liegenschaft bewirkte Ungleichbehandlung zu Unfrieden in der Familie führt – eine Gefahr, die die Eltern bei ihrem Entscheid nicht unterschätzen sollten. Die Ungleichheit sollte jedenfalls später wieder ausgeglichen werden, indem die Schenkung als Erbvorbezug betrachtet und sich die Beschenkte im Erbfall den Wert der Liegenschaft anrechnen lassen muss. Einzelheiten zu diesem Problem sollten die Eltern mit dem Notar besprechen, der bei einer Liegenschafts-Schenkung ohnehin beizuziehen ist. **

Sprechstunde bei der unentgeltlichen Rechtsberatung von Pro Senectute beider Basel nach telefonischer Vereinbarung. Adresse: Pro Senectute beider Basel, Luftgässlein 3, Postfach 213, 4010 Basel, Telefon 061 206 44 44, Mail info@bb.prosenectute.ch, Internet www.bb.prosenectute.ch



Fritz Rapp,

Prof. em. Dr. iur., ist in der unentgeltlichen Rechtsberatung von Pro Senectute beider Basel tätig.

Ratgeber GELD

Sparen im Alter

Das Sicherheitsbedürfnis entscheidet, ob man in Wertschriften investiert, das Geld auf dem Bankkonto hortet oder ein Versicherungsprodukt wählt. Garantiert wird dabei fast nichts.

s lässt sich sorgloser leben, wenn man für das Alter etwas auf der Seite hat. Je früher die Vorsorge beginnt, umso besser. Doch spätestens zehn Jahre vor dem absehbaren Ruhestand rückt das Sparen nochmals in den Vordergrund. Zu diesem Zeitpunkt lässt sich mit Einkäufen in die Pensionskasse die Rente aufbessern. Angestellte werden jetzt besonders darauf achten, dass sie bei der steuerbegünstigten Säule 3a auch wirklich den Maximalbetrag von derzeit 6826 Franken jährlich einzahlen. Mit dem Berufsausstieg endet diese individuelle Sparmöglichkeit, und auch bei einer Weiterbeschäftigung über das Pensionierungsalter hinaus ist mit 70 Jahren endgültig Schluss.

Trotzdem sollten Seniorinnen und Senioren ihren Bedürfnissen entsprechend sinnvoll sparen. Es gilt, nebst

INSERAT

Für den Einkauf zu Hause.

Lassen Sie uns den Einkauf für Sie erledigen und schenken Sie sich Zeit – für die wirklich wichtigen Dinge im Leben.

Vorteile:

- Umfangreiches Sortiment zu gleichen Preisen wie in der Coop Filiale
- Einzigartige Auswahl von mehr als 1400 Jahrgangsweinen und 350 auserlesenen Spirituosen
- Bequeme Lieferung an die Wohnungstüre,
 vielerorts sogar stundengenau



www.coopathome.ch

CHF 20.- Rabatt bei Ihrem Online-Einkauf ab CHF 200.- bei coop@home. Code «LUP19C-E» im Checkout einfügen. Bon kann nicht kumuliert werden, ist gültig bis am 31.08.2019 und pro Kunde einmal einlösbar. Nicht gültig beim Kauf von Geschenkkarten und Mobile Angeboten.



Für mich und dich. @home

© shutterstock

AHV und Pensionskassenrente das übrige Ersparte weiterhin möglichst gut anzulegen. Dies erst recht, wenn statt der Rente das gesamte Kapital aus der Vorsorgeeinrichtung bezogen wird.

Grundsätzlich bestehen drei Möglichkeiten, um mit dem frei verfügbaren Geld den Ruhestand abzusichern. > Erstens kann man in Wertschriften investieren und auf Kursgewinne sowie üppige Dividenden hoffen. Naheliegend sind Fondssparpläne mit einem Mix aus Aktien und Obligationen, wobei börsenkotierte Indexfonds (ETF) besonders günstige Gebühren aufweisen. Nötig dafür sind ein minimales Finanzwissen und starke Nerven. Die Notierungen an den Börsen schwanken. Das kann bei einem überraschenden Kurssturz schon einmal schlaflose Nächte bereiten. Jedenfalls empfiehlt sich mit zunehmendem Alter ein schrittweiser Abbau der risikoreichen Aktienbestände.

Zweitens lässt sich das angesparte Kapital auf einem Bankkonto horten und je nach Bedarf verzehren. Negativ fällt bei dieser Variante einzig ins Gewicht, dass die Zinsen schon seit geraumer Zeit im Keller sind und dort noch eine Weile verharren dürften. Mit der aktuellen Nullverzinsung sind früher angestellte Zinseszinsberechnungen hinfällig geworden.

) Drittens besteht die Möglichkeit für eine Leibrente oder neuerdings auch eine Zeitrente. Arbeitnehmende bringen oft ihre 3a-Guthaben, Erbschaften oder Spargeld in solche Produkte ein. Bei der klassischen Leibrente wird meist eine Einmalprämie bezahlt. Danach erhält man ab sofort oder aufgeschoben eine Rente bis zum Lebensende, die zu 40 Prozent als Einkommen zu versteuern ist. Allerdings: Nur wer sehr alt wird, erlebt so viele Rentenleistungen, dass die Police eine ansprechende Rendite abwirft. Die Versicherer forcieren derzeit vor allem Auszahlungspläne. Wegen der zeitlichen Begrenzung müssen sie bei dieser Lösung das Langlebigkeitsrisiko

wie bei der Leibrente nicht tragen. Meist haben die Auszahlungspläne ab Alter 65 eine Laufzeit von 15, 20 oder 25 Jahren. In einzelnen Fällen sind sie auch kombiniert mit einer lebenslangen Rente.

Doch aufgepasst: Die Anbieter von Auszahlungsplänen verrechnen nebst der Verwaltungsgebühr auch eine Management Fee für den ausgewählten Fonds, was sich pro Jahr rasch auf 2,5 Prozent und mehr summiert. Im heutigen Tiefzinsumfeld sind die Auszahlungspläne wenig attraktiv. Zwar stellen die Versicherer ansprechende Bonuszahlungen in Aussicht, wenn die Fonds eine gute Performance aufweisen. Garantiert wird aber nichts, und nur das zählt. **



● Kurt Speck ist Wirtschaftswissenschaftler, Ex-Verleger und -Chefredaktor der Handelszeitung. Er publiziert zu Finanz- und Vorsorgethemen.

Ausflugs-Abo:
Sommer-Special.

Schon ab 30 Franken pro Tag durch die ganze Sohweit seisen? Nicht verpassen: Profitieren Sie noch bei zum 31. Juli 2019 von 25 % Rabatt auf das Ausflugs-Abo, und geniessen Sie damit während eines Jahres 20 oder 30 Tage freie Fahrt.

Jetzt kaufen: sbb.ch/ausflugs-abo

STATT
CHF

STATT
CHF